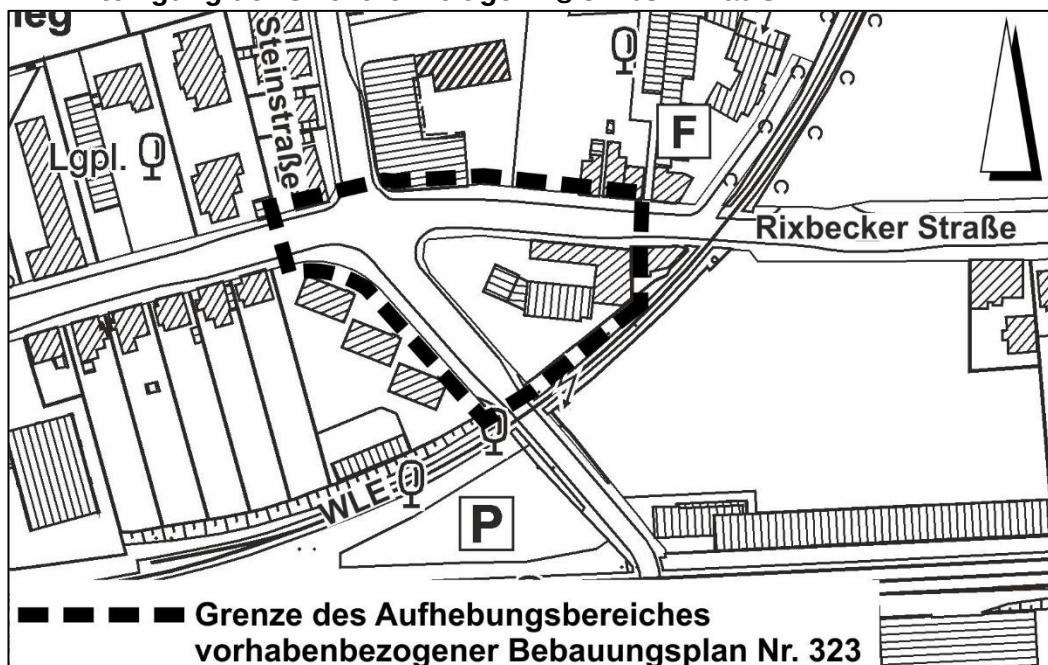


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 323 „Studierendenwohnheim-Rixbecker Straße“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 323

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 07.03.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 323 „Studierendenwohnheim-Rixbecker Straße“ aufzuheben und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 12 Abs. 6 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB abgesehen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Anlass der Aufhebung ist die nicht erfolgte und nicht mehr beabsichtigte Realisierung des Studierendenwohnheims. Die Aufhebung hat zum Ziel anderweitige Entwicklungen zu ermöglichen. Nach der Aufhebung gilt das Planungsrecht des Bebauungsplanes Nr. 304 „Weißburger Straße / Rixbecker Straße“.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 323 und die zugehörigen Unterlagen können in der Zeit von

Montag, den 08.04.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 08.05.2024

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.lippstadt.info/bauleitplanung/beteiligung/>

Zusätzlich liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter

folgender Adresse <https://www.lippstadt.info/bauleitplanung/beteiligung/> oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 07.03.2024 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.info/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 25.03.2024

gez. Moritz

Bürgermeister